

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Jugend & Freizeit
	Bearbeiter/in	Peter Krieg
	Telefon (0202)	563 26 17
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Peter.Krieg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.01.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1001/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.01.2003	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
04.02.2003	Bezirksvertretung Oberbarmen	Kenntnisnahme
04.02.2003	Bezirksvertretung Ronsdorf	Kenntnisnahme
11.02.2003	Bezirksvertretung Heckinghausen	Kenntnisnahme
12.02.2003	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Kenntnisnahme
12.02.2003	Bezirksvertretung Vohwinkel	Kenntnisnahme
18.02.2003	Bezirksvertretung Barmen	Kenntnisnahme
18.02.2003	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Kenntnisnahme
19.02.2003	Bezirksvertretung Cronenberg	Kenntnisnahme
20.02.2003	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Kenntnisnahme
26.02.2003	Bezirksvertretung Elberfeld	Kenntnisnahme
Grundüberholung von Kinderspielplätzen		

Grund der Vorlage

Über die Rangfolge 2003/2004 der Grundüberholung von Kinderspielplätzen entscheidet nach der Hauptsatzung der Jugendhilfeausschuss.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage für 2003/2004 aufgelisteten Kinderspielplätze grundzuüberholen.

Die Einzelmaßnahmen werden mit der Festlegung des Gestaltungsentwurfes und des Kostenrahmens als Durchführungsbeschluss in den zuständigen Bezirksvertretungen beschlossen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr.Kühn

Begründung

Der Jugendhilfeausschuß hatte zuletzt in der Sitzung am 5.3.2002 (Drucksache-Nr. VO/0373/01/S) eine Rangfolge zur Grundüberholung von Kinderspielplätzen beschlossen.

1. Die in 2002 fertiggestellten und in Bearbeitung befindlichen Spielplätze sind der Anlage 1 aufgeführt.
2. Rangfolgevorschlag für 2003/2004

In der als Anlage 2 beigefügten Rangfolge, sind die Spielplätze aufgenommen worden, die in der vom Jugendhilfeausschuss am 5.3.2002 bereits beschlossenen Liste aufgeführt, aber in 2002 noch nicht umgesetzt werden konnten. Zusätzlich sind Plätze hinzugekommen, die aufgrund ihres Ausstattungszustandes einen Handlungsbedarf erfordern.

Weitere Kriterien für die Aufnahme in der Rangfolge sind:

- Feststellung des Bedarfes im Quartier und im Stadtteil (Anzahl der Kinder im Einzugsgebiet)
- die Berücksichtigung der Bebauungsplanung und der infrastrukturellen Ausstattung des Quartiers
- durch Meldungen von Kindern und Jugendlichen aus den Stadtteilen, sowie Forderungen der Bezirksjugendräte

Auch in 2003 sollen bei der Grundüberholung und Neuanlage wieder Kinder an der Planung beteiligt werden. Die einzelnen Vorhaben sind in der Liste vermerkt. Sie können sich im Laufe des kommenden Jahres noch verändern, bzw. um weitere ergänzt werden.

Kosten und Finanzierung

Die in der Anlage aufgeführten Kosten sind grobe Schätzungen. Es können aufgrund örtlicher Bedingungen und der konkreten Planungen, vor allem beim Beteiligungsverfahren mit Kindern noch Abweichungen entstehen.

Die Mittel für 2003 stehen bei der Haushaltsstelle 4600-951.0663.5 zur Verfügung.

Die Umsetzung von Maßnahmen in den Folgejahren (2004 ff.) steht dabei unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen des nächsten Haushaltsjahres.

Anlagen

Siehe nächste Seite!

Grundüberholung von Kinderspielplätzen 2003/2003



.....

Bearbeitungsstand der Kinderspielplätze aus den Jahren 2001 + 2002



.....